



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0069/2012		Datum:	11.09.2012			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
27.09.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:							
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Stellplatzverpflichtung für Fahrräder							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft und bereitet die Änderung der einschlägigen Satzung/en im Hinblick folgender Zielsetzung vor:

Die Stellplatzverpflichtung bei Baugenehmigungen wird gemäß Paragraph 47 Abs.1 LBauO RP um die Forderung nach Stellplatzherrichtungen für Fahrräder und elektrobetriebene Fahrzeuge erweitert. Hier sollten besonders die Vorhaben mit hoher Besucherfrequenz, der Innenstadtbereich und hoch frequentierte Stadtbereiche im Fokus stehen.

Begründung:

Nicht nur die Parkplatzsituation für Autos, sondern auch die für Zweiräder sollte bei Vorhaben zukünftig relevanter werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Immissionsbelastungen und Kosten, steigen immer mehr Menschen auf Alternativen zum herkömmlichen Auto um. Es sollte mithin auch Auftrag eines Vorhabenbetreibers sein, hierfür "Parkmöglichkeiten" zu schaffen, wenn eine Anfahrt mit dem Zweirad möglich und wahrscheinlich ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist sicherlich besonders in den im Beschluss genannten Bereichen gegeben.

Eine entsprechende Ergänzung stünde mithin auch im Einklang mit der rheinland-pfälzischen Landesbauordnung Paragraph 47 Abs. 1 Satz 7, wo es heißt: "Abstellplätze für Fahrräder können verlangt werden, wenn ein Zugangs- und Abgangsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist und Bedürfnisse des Verkehrs es erfordern."

Die Ergänzung für E-Fahrzeuge ist zeitgemäß und durch die Bekennung der Bundesregierung zum Fortschritt der Elektromobilität in Zukunft auch notwendig. Hierzu werden die Vorhabenbetreiber ggf. ohnehin auch elektronische Tankmöglichkeiten vorhalten.